



Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Qualitätssicherungskommission QSK

Übergangsregelung für die Schwerpunkte der Fachrichtung TCM

Genehmigt am 18.12.2014 von Vorstand Geändert am 10.11.2015 von Vorstand
QSK NO Übergangsregelung TCM Schwerpunkte 151110 DE_A.docx Seite 1/6



1 Übergangsregelung der Schwerpunkte

Die Regelung für die Schwerpunkte der Fachrichtung TCM ist gemäss dem Antrag der Träger-schaft TCM von der QSK AM geprüft und der OdA AM genehmigt worden.

1.1 Reguläre Schwerpunkte der Fachrichtung TCM

Die Regelung sieht vor, dass die HFP in der Fachrichtung TCM grundsätzlich in den folgenden Schwerpunkten abgelegt werden kann:

- a) Akupunktur/Tuina
- b) Chinesische Arzneitherapie nach TCM

1.2 Übergangsregelung Schwerpunkte TCM

Während einer Übergangsfrist von max. **drei** Jahren ab der ersten HFP in TCM (ab November 2015) kann die HFP in der Fachrichtung TCM auch in den folgenden Schwerpunkten abgelegt werden:

- a) Akupunktur
- b) Tuina
- c) Chinesische Arzneitherapie nach TCM
- d) Akupunktur/Tuina

Die Schwerpunkte Akupunktur und Tuina können somit in dieser Zeit auch einzeln geprüft werden.

2 Nachholbildung für die Schwerpunkte

Für langjährig Praktizierende, welche die HFP im Schwerpunkt Akupunktur/Tuina ablegen möchten, aber bisher nur in einem Teil des Schwerpunktes ausgebildet wurden, besteht die Möglichkeit, eine Nachholbildung mit Praktikum (Passerelle) vor der HFP zu absolvieren.

Sie müssen vor Beginn der entsprechenden Passerellen-Ausbildung einen der beiden Teile während mindestens 3, bzw. 8 Jahren praktisch ausgeübt haben.

Die folgenden Bedingungen müssen für diese Nachholbildung erfüllt werden:

2.1 Für Praktizierende mit minimal 8 Jahren Berufserfahrung

2.1.1 im Schwerpunkt(-teil) Akupunktur

- Passerelle mit 120 Lernstunden in Tuina (davon min. 60 Kontaktstunden).
- Die Prüfungsanmeldung zur HFP muss spätestens drei Jahre nach der ersten HFP erfolgen, um eine Zulassung zur HFP gemäss Prüfungsordnung 9.12 (Übergangsreglement) zu ermöglichen.
- Bei der Anmeldung zur HFP müssen 10 Jahre Berufserfahrung in Akupunktur erfüllt und die Passerelle absolviert sein.

2.1.2 im Schwerpunkt(-teil) Tuina

- Passerelle mit 200 Lernstunden in Akupunktur (davon min. 100 Kontaktstunden).
- Die Prüfungsanmeldung zur HFP muss spätestens drei Jahre nach der ersten HFP erfolgen, um eine Zulassung zur HFP gemäss Prüfungsordnung 9.12 (Übergangsreglement) zu ermöglichen.
- Bei der Anmeldung zur HFP müssen 10 Jahre Berufserfahrung in Tuina erfüllt und die Passerelle absolviert sein.

2.2 Für Praktizierende mit minimal 3 Jahren Berufserfahrung

2.2.1 im Schwerpunkt(-teil) Akupunktur

- Passerelle mit 200 Lernstunden in Tuina (davon min. 100 Kontaktstunden).



- Die Prüfungsanmeldung zur HFP muss spätestens sieben Jahre nach der ersten HFP erfolgen, um eine Zulassung zur HFP gemäss Prüfungsordnung 9.11/9.13 (Übergangsreglement) zu ermöglichen.
- Bei der Anmeldung zur HFP müssen 5 Jahre Berufserfahrung in Akupunktur erfüllt und die Passerelle absolviert sein

2.2.2 im Schwerpunkt(-teil) Tuina

- Passerelle mit 200 Kontaktstunden in Akupunktur.
- Die Prüfungsanmeldung zur HFP muss spätestens sieben Jahre nach der ersten HFP erfolgen, um eine Zulassung zur HFP gemäss Prüfungsordnung PO 9.11/9.13 (Übergangsreglement) zu ermöglichen
- Bei der Anmeldung zur HFP müssen 5 Jahre Berufserfahrung in Tuina erfüllt und die Passerelle absolviert sein.

2.2.3 In der Übersicht

Vorhandene Berufserfahrung	Aktueller Schwerpunkt	Passerelle für Aufschulung auf neuen Akupunktur/Tuina-Schwerpunkt	Frist ab erster HFP
10 Jahre	Akupunktur	Tuina Passerelle: 120 Lernstunden, davon mind. 60 Kontaktstunden	Nov. 2018
10 Jahre	Tuina	Akupunktur Passerelle: 200 Lernstunden, davon mind. 100 Kontaktstunden	Nov. 2018
5 Jahre	Akupunktur	Tuina Passerelle: 200 Lernstunden, davon mind. 100 Kontaktstunden	Nov. 2022
5 Jahre	Tuina	Akupunktur Passerelle: 200 Kontaktstunden	Nov. 2022

3 Regelung für die Prüfung von Schwerpunkten an der HFP

Die eidgenössischen Diplome werden vom Bund separat pro Fachrichtung ausgestellt und sind entsprechend bezeichnet, d.h. pro Fachrichtung wird ein separates Diplom ausgestellt. Die einzelnen Kompetenzen gemäss den tatsächlich geprüften Schwerpunkten, werden in einem zusätzlichen OdA AM-Dokument jeweils bestätigt.

3.1 Anzahl möglicher Schwerpunkte an einer HFP

In der Fachrichtung TCM können gleichzeitig zwei, (bzw. drei) Schwerpunkte geprüft werden.

Folgende Bedingungen müssen eingehalten werden:

Grundsätzlich müssen in allen zu absolvierenden Prüfungsteilen beide (bzw. alle) Schwerpunkte besprochen/erläutert/gezeigt werden.

- In der Fallstudie P1 müssen beide (bzw. alle) Schwerpunkte entsprechend bearbeitet werden.
- In den Fachgesprächen P2, P3 und P4 müssen beide (bzw. alle) Schwerpunkte besprochen werden.
- Im Behandlungsteil von P4 müssen nach Möglichkeit beide (bzw. alle) Schwerpunkte angewandt/demonstriert werden.

Ist einer von zwei Schwerpunkten, welche für die jeweilige HFP von einer Kandidatin angemeldet wurden, in einem Prüfungsteil ungenügend, wird der ganze Prüfungsteil als ungenügend gewertet.



3.2 Notwendige Berufserfahrung

Für die Anwendung der Übergangsregelungen 9.11, 9.12, 9.13 der Prüfungsordnung sind einzig die Anzahl der Jahre Berufserfahrung in der Fachrichtung im jeweils ersten erlernten Schwerpunkt (-teil) massgebend.

Für die Anwendung der Übergangsregelungen ist darum der Umfang der Berufserfahrung in einem zweiten gleichzeitig zu prüfenden Schwerpunkt nicht relevant.

3.3 Prüfungsteile

- Praktizierende mit mind. 10 Jahren Berufserfahrung in TCM, welche gemäss 9.12 (Übergangsbestimmung) der Prüfungsordnung von einer vereinfachten Zulassung zur HFP und einer verkürzten HFP Gebrauch machen können, absolvieren bei der Prüfung von zwei Schwerpunkten die Prüfungsteile P1 und P2.
- Praktizierende mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung in TCM, welche gemäss 9.11, 9.13 (Übergangsbestimmung) der Prüfungsordnung von einer vereinfachten Zulassung zur HFP Gebrauch machen können, absolvieren bei der Prüfung von zwei Schwerpunkten grundsätzlich alle Prüfungsteile P1-P4.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur möglich mit einer genehmigten Dispensation von den Prüfungsteilen P3 oder P4 gemäss einem entsprechenden Gleichwertigkeitsverfahren durch die QSK AM.

4 Richtlinien für die Passarellenausbildung der Schwerpunkte (-teile) Akupunktur/Tuina

4.1 Sinn und Zweck

Diese Richtlinien erfüllen folgenden Zweck:

- **Für die Tuina-Passerelle:** Die Teilnehmer erhalten eine Tuina-Ausbildung, welche auf ihrer Erfahrung als Akupunktur-Fachperson aufbaut und sie auf die HFP mit Schwerpunkt Akupunktur/Tuina vorbereitet
- **Für die Akupunktur-Passerelle:** Die Studierenden erhalten eine Akupunktur-Ausbildung, welche auf ihrer Erfahrung als Tuina-Fachperson aufbaut und sie auf die HFP mit Schwerpunkt Akupunktur/Tuina vorbereitet
- Die Bildungsanbieter (gemäss Art. 3 dieser Richtlinien) bieten eine vergleichbare Tuina-Passerelle an, insbesondere was die Vertiefungsphase in der eigenen Praxis angeht.

4.2 Grundlagen

Diesen Richtlinien liegen folgende Dokumente der OdA AM zugrunde:

- **Für die Tuina-Passerelle:** Ressourcen des Schwerpunktes Tuina
- **Für die Akupunktur-Passerelle:** Ressourcen des Schwerpunktes Akupunktur

4.3 Anbieter

Die Passerelle kann nur von TCM-Bildungsanbietern angeboten werden, welche alle folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. Der Bildungsanbieter ist einem Mitgliederverband der OdA AM angegliedert und/oder ist eine akkreditierte Schule der OdA AM.
2. **Für die Tuina-Passerelle:** Der Bildungsanbieter bietet auch vollständige, mehrjährige Tuina-Lehrgänge oder vollständige Akupunktur/Tuina-Lehrgänge an, die durch die OdA AM anerkannt sind und/oder bei der SBO-TCM zur Zulassung zur Fachprüfung Tuina (inkl. TCM-Grundlagen) berechtigen.
3. **Für die Akupunktur-Passerelle:** Der Bildungsanbieter bietet auch vollständige, mehrjährige Akupunktur-Lehrgänge oder vollständige Akupunktur/Tuina-Lehrgänge an, die durch die OdA



AM anerkannt sind und/oder bei der SBO-TCM zur Zulassung zur Fachprüfung Akupunktur (inkl. TCM-Grundlagen) berechtigen.

4.4 Unterrichts-niveau

Für die Tuina-Passerelle sollten eigene Klassen geführt werden.

Der Unterricht baut auf der Berufserfahrung der teilnehmenden Akupunktur-Fachleute auf, bzw. berücksichtigt die langjährige Erfahrung der Praktizierenden in diesem ersten Schwerpunkt (-teil).

Für die Akupunktur-Passerelle können eigene Klassen geführt werden oder die Teilnehmenden können in die regulären Akupunkturklassen (Grundkurs) integriert werden.

4.5 Ausbildungsinhalte

Für die Tuina-Passerelle: Inhaltlich orientiert sich die Passerelle an den Tuina-Ressourcen der OdA AM.

Für die Akupunktur-Passerelle: Inhaltlich orientiert sich die Passerelle an den Akupunktur-Ressourcen der OdA AM.

4.6 Vertiefung in der eigenen Praxis

Ausbildungszeit, welche nicht als Kontaktstunden absolviert wird, wird zur Vertiefung in der eigenen Praxis genutzt.

Der Bildungsanbieter macht inhaltliche Vorgaben zur Vertiefungsphase in der eigenen Praxis. Die Arbeit in der eigenen Praxis muss mit einem Lerntagebuch belegt werden. Darin werden mindestens folgende Punkte festgehalten:

- Datum der Behandlungen
- Art der Beschwerden
- Art der Behandlung
- Reflexion / Selbstevaluation (Begründung für die Wahl der Griffe, Erklärung des Behandlungsablaufs, KG)

Die QSK der OdA AM kann im Rahmen der Zulassung zur HFP stichprobenartig Lerntagebücher einsehen.

4.7 Abschluss und Nachweis

Die Schule bestätigt den Abschluss der Passerelle mit einem Zertifikat (nach der Vorlage der SBO-TCM), wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Der Präsenzunterricht wurde vollumfänglich absolviert

und die Vertiefung in der eigenen Praxis nach Vorgabe der Schule wurde korrekt und vollständig nachgewiesen

Das Bestehen einer Abschlussprüfung der Passerelle beim Bildungsanbieter ist nicht Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss der Passerelle.

4.8 Anerkennung früherer Lernleistungen (AfL)

Eine Anerkennung früherer Lernleistungen (AfL) im zweiten Schwerpunkt (-teil) für eine Passerellenausbildung durch den Bildungsanbieter ist nicht möglich.

4.9 Qualitätslabel

Die Bildungsanbieter lassen ihren Passarellenabschluss bei der SBO-TCM kostenlos überprüfen um dafür ein entsprechendes Qualitätslabel zu erhalten, sofern sie diesen Richtlinien entsprechen. Die Schule kann das Qualitätslabel für Ihre Werbezwecke verwenden.



5 Schlussbestimmungen

Diese Übergangsregelung wurde vom Vorstand der OdA AM am 18.12.2014 genehmigt und am 10. November 2015 entsprechend erweitert und angepasst. Die neu aufgenommenen, zusätzlichen Bestimmungen sind für alle nach diesem Datum begonnenen Passerellen-Kurse verbindlich.